

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2596

Richteramt Olten-Gösgen: Verlängerung des Einsatzes der a.o. Statthalterin

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1281 vom 1. Juli 2003 hat der Regierungsrat **Barbara Steiner-Portmann**, geb. 1959, Rechtsanwältin, Schönenwerd, vom 17. November 2003 bis 16. November 2004 mit einem Pensum von 50% der Jahresarbeitszeit als a.o. Gerichtsstatthalterin am Amtsgericht Olten-Gösgen eingesetzt. Mit RRB Nr. 763 vom 6. April 2004 wurde dieser Einsatz in modifizierter Form (Pensum von 30% der Jahresarbeitszeit) für die Zeit vom 1. April 2004 bis 15. April 2005 verlängert.

Mit Schreiben vom 29. September 2004 stellt das Richteramt Olten-Gösgen das Begehren, der Einsatz der a.o. Gerichtsstatthalterin sei für die Zeit vom 16. April bis 31. Juli 2005 mit dem gleichen Pensum (30% der Jahresarbeitszeit) zu verlängern. Begründet wird dieses Begehren u.a. damit, dass das Untersuchungsrichteramt innerhalb eines Jahres nebst den zahlreichen "normalen" Fällen fünf sehr umfangreiche Strafverfahren an das Gericht überwiesen habe, wobei es sich teilweise um sehr komplexe Fälle aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität handle und mehrere grosse Hauptverhandlungen in der ersten Jahreshälfte 2005 geplant seien.

Der Projektausschuss für das Reorganisationsprojekt am Richteramt Olten-Gösgen hat sich am 12. November 2004 mit dem Begehren befasst und unterstützt dieses. Mit Schreiben vom 24. November 2004 schliesst sich das Gesamtobergericht dieser Meinung an und stellt entsprechend Antrag. Der erforderliche Kredit ist vorhanden. Dem begründeten Antrag ist zu folgen (§ 102 Absatz 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (BGS 125.12)).

2. Beschluss

- 2.1 Der Einsatz von **Barbara Steiner-Portmann**, geb. 1959, Rechtsanwältin, Schönenwerd, als a.o. Gerichtsstatthalterin am Amtsgericht Olten-Gösgen, zugleich a.o. Stellvertreterin der Präsidenten des Arbeitsgerichtes Olten-Gösgen, mit einem Pensum von 30% der Jahresarbeitszeit wird für die Zeit vom 16. April bis 31. Juli 2005 verlängert.
- 2.2 Das Personalamt wird mit dem Vollzug beauftragt. Die Besoldung ist dem Kredit KA 2092/301008 (Besoldungen Aushilfen Gerichte) zu belasten.

K. Konrad

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst Justiz, BJD (FF, 4)

Personalamt

Amt für Finanzen

Gehaltsabteilung

Kantonale Pensionskasse

Obergericht

Richteramt Olten-Gösgen, Römerstrasse 2, 4600 Olten

Barbara Steiner, Rechtsanwältin, Erlenweg 1, 4624 Härkingen